



SCHUTZKONZEPT FÜR DAS STRANDBAD LIDO DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERÄGERI

Stand: 04.06.2020

Version 1.1

1. AUSGANGSLAGE

Die Lockerungsmassnahmen im Zuge der Corona-Pandemie sieht die Wiedereröffnung von Hallen- und Freibädern ab dem 06.06.2020 vor, wobei jeder Betreiber verpflichtet ist, ein entsprechendes Schutzkonzept zu erarbeiten. Das vorliegende Schutzkonzept der Einwohnergemeinde Unterägeri lehnt sich am Schutzkonzept vom Verband Hallen- und Freibäder (VHF) vom 30.05.2020 an und stützt sich auf die allgemeinen Vorgaben des Bundes. Je nach Entwicklung kann das Konzept ergänzt oder angepasst werden. Die nachfolgenden Schutzmassnahmen sind im Weiteren als Gesamtbild zu betrachten: Alle Massnahmen sind wichtig und unterliegen keiner Wertung oder Rangierung.

Link VHF: <https://www.vhf-gsk.ch/data/index.php/news>

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

Massnahmen Strandbad Lido, Unterägeri

Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

Der Restaurations- und Kioskbetrieb verfügt über ein eigenes Schutzkonzept gemäss den Vorgaben für Gastronomiebetriebe

2. KRANKHEITSSYMPTOME

Allgemeine Vorgaben des VHF:

- ⇒ Organisierte Gruppenaktivitäten: Sportlerinnen und Sportler sowie Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen das Bad nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- ⇒ Öffentliches Schwimmen: Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant.



Massnahmen Strandbad Lido, Unterägeri

Die Badeaufsicht behält die allgemeine Übersicht und spricht auffällige Besucher auf Krankheitssymptome proaktiv an.

Nötigenfalls werden Besucher mit einer möglichen Erkrankung angewiesen die Anlage zu verlassen.

Die Badeaufsicht hat bei einer Wegweisung von Besuchern keine Begründungspflicht.

3. PLATZ- UND TRAININGSORTVERHÄLTNISSE

Allgemeine Vorgaben des VHF:

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten.

Die maximale Anzahl zulässiger Personen ausserhalb der Becken ist gemäss Social-Distancing- Regel des BAG:

- ⇒ Die stetige Überwachung der Anzahl Personen im Bad wird durch eine Erfassung am Eingang mit einer Eintritts- und Austrittskontrolle gewährleistet.
- ⇒ Die maximalen Gruppengrössen auf der Rasenfläche entspricht Vorgaben des BAG.
- ⇒ 2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² pro Person; kein Körperkontakt.
- ⇒ Die Distanzregel von 2 m Abstand gilt beim Bewegen auf der Anlage und ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe und jedem Badegast einzuhalten.
- ⇒ Für Liegewiesen/Rasenflächen heisst dies z.B.: Wenn die Gesamtfläche in einem Freibad 20'000 m² beträgt, dürfen gleichzeitig maximal 2'000 Personen ausserhalb der Becken sein.
- ⇒ Die Anzahl der errechneten, maximalen Personenbelegung kann der Betreiber jederzeit reduzieren, falls einzelne Anlagenteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten und die Vorgaben nicht eingehalten werden können.
- ⇒ Allenfalls ist eine Vorgabe von einer maximalen Aufenthaltsdauer empfehlenswert.

Die maximale Anzahl zulässiger Personen innerhalb einem Becken ist:

- ⇒ 2 m Mindestabstand ist aufgehoben, das Körperkontaktverbot ist aufgehoben, die Flächenregelung für das Berechnen der gesamten Anzahl Sportler in einer Wasserfläche beträgt weiterhin 10 m² pro Person
- ⇒ Gesamthaft dürfen somit die berechneten Zahlen aufgrund der Beckenflächen sowie aufgrund der Rasenflächen addiert werden, was dann die maximale Zahl der sich gleichzeitig im Freibad aufhaltenden Personen ergibt.
- ⇒ In den See- und Flussbädern bedarf es aufgrund der grossen Wasserfläche und dem Abfluss der Personen keine Zählung. Die Abstandsregeln müssen durch die Badegäste eingehalten werden.

Allgemeine Vorgaben von Swissvolley:

- ⇒ Neben dem Spielfeld gelten die Regelungen des VHF
- ⇒ Vor und nach dem Spiel sind die Hände zu waschen
- ⇒ Während dem Spiel ist Körperkontakt erlaubt



- ⇒ Auf Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten

Allgemeine Vorgaben zum Kleinspielfeld Fussball:

- ⇒ Keine expliziten Regelungen für Kleinspielfelder vorhanden
- ⇒ Die 10 m² Regelung pro Person

Massnahmen Strandbad Lido, Unterägeri

Die allgemeinen Vorgaben des VHF werden umgesetzt.

Strandbadgrösse: ca. 9'983 m², inkl. Gastronomieteil

Besucherzahl Land: 9983 m² : 10 m²/ Pers. = 1'000 Personen

Besucherzahl See: geschätzt 25%

Total Badegäste: 1'250 Personen

Die stetige Überwachung der Anzahl Personen im Strandbad wird mittels Eintritts- und Austrittszählung sichergestellt

Auf dem Beachvolleyballfeld sind max. 12 Personen erlaubt. Die Badeaufsicht überwacht die entsprechende Belegung sporadisch

Auf dem Kleinspielfeld Fussball sind max. 12 Personen erlaubt. Die Badeaufsicht überwacht die entsprechende Belegung sporadisch.

Der Verleih von Spielgeräten ist geschlossen.

Liegestühle die vermietet werden, werden nach deren Rückgabe gereinigt.

4. UMKLEIDE/ DUSCHEN/ TOILETTEN

Allgemeine Vorgaben des VHF:

- ⇒ Im Beckenbereich sind vor den Toiletten und vor den Duschen Abstandsmarkierungen am Boden anzubringen.
- ⇒ Die Garderoben und Duschen im Garderobenbereich können allenfalls geschlossen werden.
- ⇒ Sollten die Garderoben bereits zu Beginn oder in einer späteren Phase geöffnet werden, sollen in den Sammelumkleidekabinen Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 2 m angebracht oder auf den Sitzbänken Abstände zwischen den sich umkleidenden Gästen definiert werden.
- ⇒ Je nach Anordnung der Garderobenkästchen soll die Zahl der nutzbaren Garderobenkästchen reduziert werden. Empfohlen wird, dass jeder 2. oder jeder 3. Garderobenkasten zur Verfügung gestellt wird.
- ⇒ Bei Einzelumkleidekabinen ist die Schutzfunktion via Trennwände gewährleistet. Jedoch sollen auch bei diesen Garderobenkästen, die ausserhalb von Sammelumkleiden sind,



beim Kabinenzugang Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 2 m angebracht werden.

- ⇒ Bei den Duschen sollen bei offenen Duschbereichen ohne Trennwände jede zweite Dusche ausser Betrieb genommen werden.
- ⇒ Nach dem Badbesuch sollte möglichst zuhause geduscht werden.
- ⇒ In den Toiletten soll jedes zweite Pissoir ausser Betrieb genommen werden.
- ⇒ Es sind Plakate im Garderobebereich mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln beim Badbesuch gut sichtbar anzubringen.

Massnahmen

Alle Umkleieräume, Duschen und Toiletten werden geöffnet, damit eine maximale Fläche zur Verfügung steht

In den Umkleieräumen sowie in den Wartebereichen werden die einzuhaltenden Abstände markiert

Es werden Plakate mit der maximalen Anzahl Personen pro Raum aufgehängt.

Im Bereich der Garderobenkästen wird mittels Plakaten eine maximale Personenanzahl definiert, welche sich darin aufhalten dürfen.

5. REINIGUNG/ HYGIENE

Allgemeine Vorgaben des VHF:

- ⇒ Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert.
- ⇒ Die Infrastruktur der Bäder mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Badehalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden gemäss der SIA-Norm 385/9 „Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern“ sowie der SVG Empfehlung „Hygiene von Freizeit- und Sportanlagen“ gereinigt und unterhalten.



Massnahmen

Zusätzlich zur ordentlichen Reinigung wird die zusätzliche Desinfektion sämtlicher Griffe (Türe, WC, Bränneli, etc.) mindestens 2x täglich vorgenommen.

Beim Eingang zum Strandbad wird ein Desinfektionsspender aufgestellt

6. ZUGÄNGLICHKEIT UND ORGANISATION ZUR UND IN DER INFRASTRUKTUR

Allgemeine Vorgaben des VHF:

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung zu organisieren. Massnahmen im Eingangsbereich / Kasse:

- ⇒ Zutritt zum Bad und Austritt aus dem Bad sind wo möglich zu separieren.
- ⇒ Vor der Kasse, vor den Verkaufsautomaten sowie vor den Drehkreuzen sollen Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 2 m angebracht werden.
- ⇒ Nicht automatische Eingangstüren bleiben geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss.
- ⇒ Empfangs-/Kassentheken sollen mit einem Schutz aus Plexiglas oder sonst einem Sicherheitsglas ausgerüstet werden.
- ⇒ Wenn möglich sollen die Empfänge/Kassen mit bargeldlosen und somit berührungsfreien Zahlungsmöglichkeiten ausgerüstet werden. Mindestens soll aber das Empfangs-/Kassenpersonal mit Hygiene-Handschuhen und falls sich die Vorgaben des Bundes ändern, mit weiteren Schutzartikeln ausgestattet sein. Am Optimalsten ist ein webbasiertes Buchungs-, resp. Ticketkaufsystem.
- ⇒ In Anlagen, die über keine Ausgangskontrolle verfügen (keine zeitliche Beschränkung des Aufenthaltes), muss die Ausgangskontrolle manuell oder mit geeigneten technischen Massnahmen erfolgen, um jederzeit die Einhaltung der maximalen Anzahl Personen im Bad gewährleisten zu können.
- ⇒ Es sind Plakate und Aushänge an Eingängen für die Gäste mit Hinweisen über die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar anzubringen.

Massnahmen im Wasserbereich:

- ⇒ Vor Sprunganlagen, Rutschbahnen und anderen Attraktionen sollen Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 2 m angebracht werden.
- ⇒ Auch im Wasser gelten die Vorgaben des BAG.
- ⇒ Die Kennzeichnung von separaten Ein- und Ausstiegsbereichen wird empfohlen.
- ⇒ Es soll auf Vergnügungsutensilien wie aufblasbare Spielgeräte und dergleichen verzichtet werden
- ⇒ Es wird kein Material für den Schwimmbetrieb oder Sportbetrieb angeboten



Massnahmen

Vor der Kasse, werden 3 Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 2 m angebracht

Es wird ein Gerät zur Entnahme von Desinfektionsmittel aufgestellt. Damit wird sichergestellt dass alle Badi-Besucher die Hände desinfizieren können

Empfangs-/Kassentheken ist bereits mit Schutzglas ausgerüstet

Die Bezahlung beim Eingang kann bereits bargeldlos gemacht werden

Das Personal das die Bezahlung entgegennimmt ist instruiert vor dem Kundenkontakt und auch vor Aufnahme einer anderen Tätigkeit die Hände zu waschen

Ein Plakat am Eingang für die Gäste mit Hinweisen über die geänderten Verhaltensregeln ist bereits vorhanden

Es wird auf die Abgabe von Vergnügungsutensilien wie aufblasbare Spielgeräte und dergleichen verzichtet werden. Ebenfalls nicht in Betrieb: Trampolin

Es wird kein Material für den Schwimmbetrieb oder Sportbetrieb angeboten (Bälle, Tischtennisschläger etc.)

7. ABSCHLUSS

Dieses Dokument liegt dem Betriebsleiter sowie Badmeister gedruckt vor: Ja Nein

Unterägeri, 04. Juni 2020,

Josef Ribary, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber